

**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**

**FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

**Ausländische Hinzurechnungsbesteuerung; Steuergesetz; Änderung**

---

**Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 29. April 2022 bis 27. Mai 2022.

**Inhalt**

Verschiedene ausländische Staaten kennen Mindestbesteuerungsregeln. Mit diesen sollen Gewinne aus Passiveinkünften und thesaurierte Gewinne von niedrig besteuerten ausländischen Tochtergesellschaften abgeschöpft werden. Bei einer Unterschreitung der Mindestbesteuerungsschwelle werden dem beherrschenden Anteilinhaber (zum Beispiel in einem Konzernverhältnis die Muttergesellschaft) die Gewinne der ausländischen (Tochter-)Gesellschaft fiktiv zugerechnet und ordentlich besteuert. Die Vorlage sieht vor, dass bei solchen von ausländischen Mindestbesteuerungsregeln betroffenen Unternehmen der Gewinnsteuersatz individuell angepasst wird. Dank dieser individuellen Gewinnsteuersatzanpassung können die betroffenen Unternehmen einerseits eine höhere Besteuerung im Ausland vermeiden, andererseits erhöhen sich die Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden. Die Unternehmen müssen die Differenz zur ausländischen Mindestbesteuerung in jedem Fall versteuern. Mit dieser Vorlage wird lediglich sichergestellt, dass die zusätzlichen Steuern im Kanton Aargau und nicht im Ausland veranlagt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

**Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU**  
**Departement Finanzen und Ressourcen**  
Martin Tränkle  
Sektionsleiter Juristische Personen  
Kantonales Steueramt  
062 835 26 01  
[martin.traenkle@ag.ch](mailto:martin.traenkle@ag.ch)

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie neu elektronisch über das "Smart Service Portal" ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Finanzen und Ressourcen  
Kantonales Steueramt  
Sekretariat Leitung  
Tellstrasse 67  
5001 Aarau  
E-Mail: [steueramt@ag.ch](mailto:steueramt@ag.ch)

---

**Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme**

---

**Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:**

- Privatperson
- Organisation

**Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:**

Name der Organisation*	
Vorname	
Nachname	
E-Mail	

\* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt)

---

## Fragen zur Anhörung

---

### Frage 1

Sind Sie damit einverstanden, dass im Kanton Aargau in Zukunft die Gewinnsteuern von Unternehmen, welche von ausländischen Mindestbesteuerungsregeln betroffen sind, individuell angepasst werden können (Kantonale Zusatzsteuer), um eine Hinzurechnungsbesteuerung im Ausland zu verhindern? Damit wird sichergestellt, dass die Differenz zur ausländischen Mindeststeuer im Kanton Aargau und nicht im Ausland veranlagt wird.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

---

**Schlussbemerkungen:**

[Text]